

Antrag

**der Abgeordneten Prof. Dr. Götz Wiese, Andreas Grutzeck, Dr. Anke Frieling,
David Erkalp, Birgit Stöver (CDU) und Fraktion**

zu Drs. 22/12703

Betr.: Fachkräftemangel effektiv bekämpfen – Endlich Handeln statt Entwicklung neuer Strategiepapiere

Die in diesem Juni veröffentlichte Frühjahrskonjunkturumfrage der norddeutschen Arbeitgeberverbände ergab für Hamburg einen negativen Spitzenwert innerhalb Norddeutschlands: 86 Prozent der befragten Unternehmen bewerten die Verfügbarkeit qualifizierter Fachkräfte auf dem Arbeitsmarkt als schlecht oder unbefriedigend. Ganz ähnlich sieht es bei den Bewerberinnen und Bewerbern auf Ausbildungsplätze aus.

Nach Ansicht der Handelskammer Hamburg wird sich die Lage auf dem Hamburger Arbeitsmarkt durch den Fachkräftemangel noch weiter verschärfen. Bis zum Jahr 2035 könnten den Hamburger Unternehmen rund 133.000 Fachkräfte fehlen, allein 2022 waren es schon 23.000.

Die Zahlen sind dem Senat längst bekannt. Doch die Fachkräfteoffensive des Senats blieb stets ein zahnloser Papiertiger – auch weil in der Verwaltung viele Stellen nicht besetzt sind. Ferner betont der rot-grüne Senat, wie wichtig ihm der Schutz des Klimas sei – gleichzeitig fehlen in allen Bereichen Fachkräfte, um die Maßnahmen zum Klimaschutz umzusetzen. „Berufung zum Klimaschutz zum Beruf machen“ (Drs. 22/2395) forderte die CDU-Fraktion daher bereits im Jahr 2020, um gezielt für Ausbildung und Studium in den betroffenen Branchen zu werben, doch SPD und GRÜNE lehnten die CDU-Forderungen ab.

Zur Wahrheit gehört allerdings auch, dass Deutschland aufgrund der demografischen Entwicklung den Bedarf an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern selbst nicht decken kann. Das ist ebenso längst bekannt wie die Tatsache, dass die Babyboomer-Generation in den nächsten Jahren in Rente geht, besonders geburtenschwache Jahrgänge zeitgleich die Schulen verlassen und oft aufgrund Orientierungslosigkeit häufig eine Auszeit nach der Schule einlegen. Daher ist nicht nur aus gesellschaftlichen Gründen, sondern auch zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft, die Einbindung ausländischer Arbeits- und Fachkräfte sowie angehender ausländischer Bildungsabsolventen unabdingbar. Kurzfristig liegt ein Teil der Lösung darin, bürokratische Hindernisse für Arbeits- und Aufenthaltsgenehmigungen geeigneter Fachkräfte entschlossen abzubauen und die Wartezeiten auf Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite zu verkürzen.

Wesentliche mittelfristige Schlüssel für die Lösung der Fachkräftekrise sind – bei Klärung aller damit zusammenhängenden Sachfragen – die angemessene Erhöhung der Wochenarbeitszeit in bestehenden Arbeitsverhältnissen, die Reaktivierung einsatzbereiter und geeigneter Rentnerinnen und Rentner sowie die Verlängerung der Lebensarbeitszeit, die aufgrund der demografischen Entwicklung unausweichlich scheint. Ein weiterer Baustein liegt in der Nutzung technologischen Fortschritts, insbesondere im Bereich der Digitalisierung und Automatisierung. Und schließlich leistet die oben bereits beschriebene, jedoch sorgfältig gesteuerte, bedarfsorientierte Zuwanderung qualifizierter Arbeitskräfte ihren Beitrag zur Linderung des Fachkräftemangels.

Just in der Gegenwart müssen alle potenziellen Arbeitskräfte aktiviert werden. Durch den 2008 durch Familienministerin Ursula von der Leyen initiierten Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für alle Kinder sind immer mehr Frauen berufstätig. Zudem wurden in den letzten Jahren die Möglichkeiten verbessert, auch nach Renteneintritt sozialversicherungspflichtig tätig zu sein, auch wenn es hier noch Ausbaupotenziale gibt. Für Langzeitarbeitslose wurde durch die Große Koalition auf Bundesebene mit dem Teilhabechancengesetz die Option geschaffen, am ersten Arbeitsmarkt wieder eingesetzt zu werden. Leider nutzt Rot-Grün das Potenzial nicht und streicht jetzt sogar willkürlich Stellen bei den Beschäftigungsträgern. „Etwa 4.000 Kundinnen und Kunden von Jobcenter kommen aufgrund der formalen Fördervoraussetzungen und ihrer persönlichen Situation für eine Förderung nach § 16 i SGB II in Frage und werden hierzu von Jobcenter sukzessive kontaktiert“, so der rot-grüne Senat Ende 2019. Laut Drs. 22/12605 waren es im April 2023 nur 170 auf Grundlage von § 16e und 1.212 auf Grundlage von § 16i SGB II geförderte Beschäftigungsverhältnisse. Gleichzeitig werden von vorhandenen 1.600 Arbeitsgelegenheiten (AGH) gut die Hälfte gestrichen, ohne dass die Träger nachvollziehen können, warum welche Plätze gestrichen werden. Als Folge sind in Form gesundheitlicher Schäden durch Depression, fehlender sozialer Kontakte, Vereinsamung, Störung des Tag-Nacht-Rhythmus und des Verlusts der Vorbildfunktion für Kinder von AGH-Teilnehmerinnen und -Teilnehmern hohe gesellschaftliche Folgekosten zu befürchten, während die im Sozialbereich erbrachten Leistungen der AGH-Teilnehmer wegfallen und nicht ersetzt werden.

Es braucht keine Entwürfe oder Fortschreibungen von Strategiepapieren mehr, sondern es muss endlich gehandelt werden. Wirksame Verbesserungen müssen endlich beschlossen und vorhandene Maßnahmen tatsächlich umgesetzt beziehungsweise optimiert werden.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. die bürokratischen Hürden für Fachkräfte und Arbeitgeber drastisch zu reduzieren und in Fällen, in denen Arbeitgeber ausländische Arbeitskräfte aus dem Ausland nach Hamburg holen und hier beschäftigen wollen, die Verfahren zu beschleunigen und zu verkürzen;
2. die gezielte Förderung von Fachkräften nach Branchen energisch voranzutreiben, neben dem Bereich Pflege und Gesundheit vor allem in den Bereichen Handwerk und Digitales;
3. die Zeiträume von Aufenthaltsgenehmigungen ausländischer Studierender oder Fachkräfte, die über ein geregeltes eigenes Einkommen und gute Deutschkenntnisse verfügen, so auszudehnen, dass Welcome Center und Ausländerbehörden spürbar entlastet werden;
4. zusammen mit den Hochschulen und den Kammern zu ermitteln, welche Fachkräfte in welchen Berufen in den nächsten Jahren dringend benötigt werden, ausreichend Ausbildungs-, Weiterbildungs- und Studienplätze zu schaffen und Schulabgängerinnen und -abgängern deutlich zu vermitteln, welche Berufe ihren Interessen und Fähigkeiten am besten entsprechen;
5. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass Arbeiten auch über die Regelaltersgrenze hinaus durch bessere Hinzuverdienstmöglichkeiten attraktiver wird;
6. Transparenz und Argumenten Geltung zu verschaffen, statt willkürliche Kürzungen bei den Arbeitsgelegenheiten vorzunehmen; zudem konkrete Alternativen vorzulegen, was mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern passieren soll, auch unter Berücksichtigung einer Ausnutzung des Teilhabechancengesetzes und Klärung der Frage, wer in Zeiten von Fachkräftemangel die Tätigkeiten in den sozialen Bereichen wie Sozialkaufhäusern, Kleiderkammern und Werkstätten ausführt;
7. der Bürgerschaft bis zum 31.1.2024 zu berichten.